

Vorwort zur 4. Auflage

Das BGB wird 120 Jahre alt – bei der Arbeit mit diesem über 2300 Paragraphen umfassenden Gesetzeswerk wird Juristinnen und Juristen stets aufs Neue bewusst, dass die Konzeption eines Bürgerlichen Gesetzbuchs, das alle zivilrechtlichen Rechtsverhältnisse detailliert regelt, auch in Ihrem 120. Jahr noch immer tragfähig ist. Mit dem BGB wurden Grundlinien des rechtlichen Miteinanders festgelegt, die nicht nur selbst vielfach unverändert Bestand haben, sondern sich bis heute auch in andere Gesetze des zivilrechtlichen Bereichs auswirken – man denke nur an die Regelungen zu den Fristen, zur BGB-Gesellschaft oder die Regelungen zum Schadenersatz. Auch wenn die Schöpfer des BGB den immer schnelleren gesellschaftlichen und technologischen Wandel nicht voraussehen konnten: Sie haben der Juristerei ein wertvolles Werkzeug an die Hand gegeben, ihn zu gestalten.

Der Entstehungsprozess des BGB nahm lange Zeit in Anspruch. Eine 1874 gegründete Vor-Kommission erarbeitete Plan und Methode, nach denen ein Entwurf für das Bürgerliche Gesetzbuch entstehen sollte. In der Folgezeit entstanden Teilentwürfe zu den Büchern des BGB, schon die Beratungen über diese nahmen mehrere Jahre in Anspruch. Die weiteren revidierten Entwürfe und Beratungen über sie führten erst mehr als 20 Jahre später zu dem am 24.8.1896 veröffentlichten und zum 1.1.1900 in Kraft getretenen BGB.

Ähnlich detailliert wie das Gesetz selbst soll dieses Formularbuch helfen, der Praxis ein effektives Arbeitsmittel für die Gestaltung der auf dem BGB beruhenden Rechtsverhältnisse, aber auch der Durchsetzung der aus dem BGB folgenden Ansprüche sein.

Das Konzept der Reihe GesetzesFormulare ist die enge Verbindung zwischen dem Gesetzeswortlaut bzw. der in einem Paragraph getroffenen Regelung und einer sich daraus ergebenden Formulierung. Dabei wurde Wert darauf gelegt, möglichst zu allen Paragraphen, aus denen sich Ansprüche oder Regelungen von Rechtsverhältnissen herleiten lassen, mit einem vollständigen (Grund-)Muster und anschließenden Erläuterungen zu versehen – oft sowohl für die Gestaltung eines Vertrages als auch für die Erstellung eines Schriftsatzes. Durch Ziffern in eckigen Klammern innerhalb der Muster werden die Benutzer zu den korrespondierenden Stellen in den Erläuterungen geleitet, in denen die Formulierung jeweils kommentiert und ggf. auch alternative Textbausteine vorgestellt werden.

Mit dieser Konzeption, in der neben diesem Werk zum BGB im vergangenen Jahr auch die Neuauflagen zweier weiterer Bücher zu den Verfahrensordnungen ZPO und FamFG vorgelegt wurden, lassen sich insbesondere im Detailbereich Formulierungen zu Regelungen finden, die in „handelsüblichen“ Formularbüchern entweder nicht dargestellt werden können oder dort strukturbedingt untergehen.

Auch bei dieser Auflage erneuern wir unseren Dank an viele aufmerksame Leserinnen und Leser, die uns durch ihre Vorschläge zu neuen Mustern, aber auch die Hinweise auf Unklarheiten unterstützt haben.

Neu in unser Autorenteam eingetreten sind Rechtsanwalt *Rolf Behrentin*, Köln, Rechtsanwalt *Dr. Rainer Burbulla*, Düsseldorf, Richterin *Laura Diebold*, Kirchhain, Rechtsassessorin *Heike Kirchner*, Frankfurt am Main, und Vorsitzender Richter am Landgericht *Roland Salzer*, Deggendorf.

Münster, Regen und Frankfurt/Main im August 2019

*Reiner Schulze
Herbert Grziwotz
Rudolf Lauda*